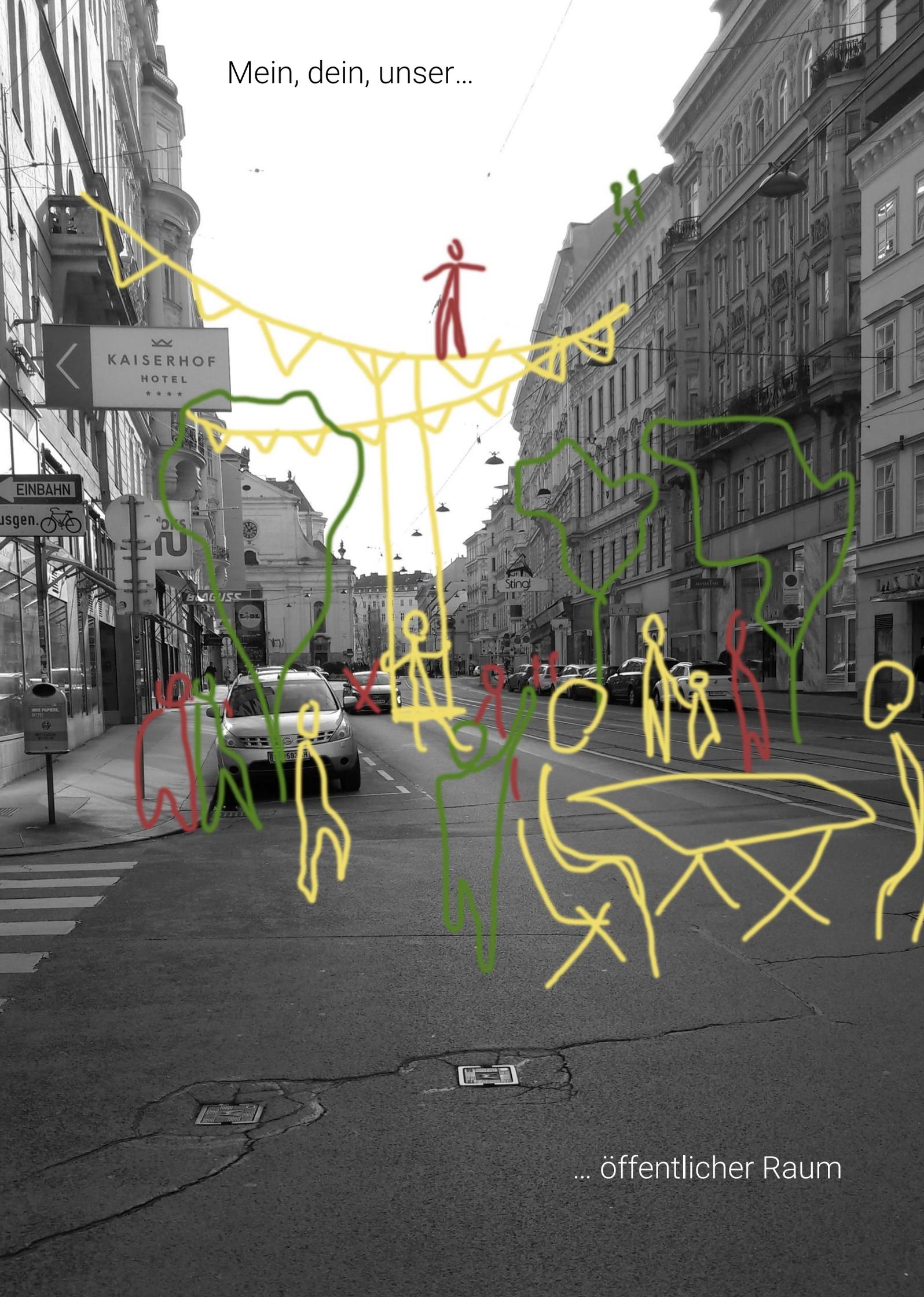


Mein, dein, unser...



... öffentlicher Raum

Die Aneignung öffentlichen (Stadt-)Raumes

Verfasserin:

Fedora Herzog

01526768

fedora_herzog@yahoo.de

Datum:

17.Februar 2020

Lehrveranstaltung:

260.573 Wahlseminar Städtebau: Literaturkolloquium: „Theorien zur Stadt“

Betreuung:

Angelika Psenner Assoc. Prof. DI Dr. Habil.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
Abstract (english).....	5
Einleitung.....	6
Möglichkeiten.....	7
Mensch und Gesellschaft	10
Gesetz und Ökonomie	12
Politik.....	14
Selbstorganisation	15
Planung.....	16
Praxis	17
Conclusio	19
Literaturverzeichnis.....	20

Abstract

Wem gehört der öffentliche Raum?

Eigentlich doch allen, oder? Aber eben nur eigentlich. Rechtlich gesehen gehört er meist Verwaltungsorganen des Staates und damit zum einen den Interessen der Regierenden, zum anderen konkreten Personen, welche über ihn verfügen können. Denn es ist eine grundsätzliche Charakteristik von Eigentum, dass frei darüber bestimmt werden kann. Wer also die Gestalt, Zugänglichkeit, Nutzung (etc.) und Atmosphäre eines Raumes bestimmt, kann als Eigentümer_in bezeichnet werden. In der Realität sind die (metaphorischen) Besitzverhältnisse demnach differenzierter, und hängen etwa damit zusammen, wem besagte Verwaltungsorgane welche Nutzungs- und Gestaltungsrechte zugestehen, aber auch welche sozialen und kulturellen Normen wirken. Wenn wir vom öffentlichen Außenraum sprechen, ist ein großer Teil dem Auto bzw. Autofahrerenden vorbehalten. Auch wirtschaftliche Interessen spielen eine große Rolle: Werbung etwa ist ein alltäglicher, unausweichlicher Bestandteil unserer Städte geworden. Planende haben in ihrer Rolle ebenfalls Einfluss auf diese Umstände: wem die Stadt gehört, ist untrennbar damit verbunden, wer die Stadt baut.

Recht auf Stadt

Das Recht auf Stadt ist ein Ausdruck, welcher auf Lefebvres gleichnamigen Buch von 1968 basiert und mittlerweile durch unzählige fachliche Publikationen bis politische Instrumentalisierung mit vielerlei Bedeutungen aufgeladen ist. Das Recht auf Stadt ist nicht nur Recht auf öffentlichen Raum, beschreibt jedoch einen Anspruch auf aktive Teilhabe am städtischen Leben. Aneignung ist eine solche Teilnahme. Lefebvre prägte außerdem den Begriff des relationalen Raumes, welcher erst durch die Anordnung von und Beziehung zwischen Lebewesen und Dingen an einem Ort entsteht. Der relationale Raum ist ein Produkt der menschlichen Handlung. In der Architektur- bzw. Stadtpsychologie kann Raumaneignung als Herstellung einer Beziehung zu einem Ort beschrieben werden. Der relationale Raum wird also durch Aneignung erst erzeugt. In diesem Sinne ist Aneignung nicht nur ein selbstverständlicher, sondern auch ein notwendiger, ja essenzieller Teil einer demokratischen, lebendigen Stadt.

Das ideelle Eigentum Aller am öffentlichen Raum muss also aktiv verteidigt oder eingefordert werden. Aneignung ist oft ein Versuch der Einnahme dieses Eigentums.

Im Folgenden nähere ich mich der Aneignung als Phänomen an und werde Fragen der räumlichen, wie sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für Aneignung nachgehen.

Abstract (english)

Whom does public space belong to?

Technically everyone, doesn't it? Well, just technically though. Juridically, it belongs to bodies of the state administration, and thus the interests of the government and the specific people who manage it. Since it is a deciding characteristic of property, that you can command over it. Therefore, the one who decides the form, availability, use and atmosphere of a space, can be seen as the owner. So, in reality, the (metaphorical) property situation is more complicated, and depends whom the administration grants what rights to use and design, but also which social and cultural norm are at play. Talking about outdoor public space, a big part of it is reserved for cars or drivers. Economic interests are also an important factor: advertisement, for example, has become a daily, unavoidable part of our cities. Planners also have some influence on public space – the question, whom the city belongs to, is undeniably connected to who builds it.

Right to the city

The right to the city is an expression based on Lefebvres book of the same name from 1968 and by now, through professional publications to political instrumentalization, has acquired diverse meanings. While the right to the city is not the same as right to public space, it does describe a claim to an active participation in urban life. Appropriation is a way of such participation. Lefebvre also shaped the term of the relational space, which is formed by the order and relationship between beings and things in a place. The relational space is a product of human action. In urban psychology the appropriation of space can be described as the forging of a relationship to that place. Therefore, the space is created through appropriation. In that sense, appropriation is not only an obvious, but a necessary, even an essential part of democratic, vivid city.

The ideational property of all of public space thus has to be actively defended and claimed. Appropriation is often an attempt at the taking this property.

In the following I approach appropriation as a phenomenon and ask questions after the spatial, as well as social, juridical and cultural premises of appropriation.

Einleitung

Es folgt ein kurzer Abriss, wie die, schwer eindeutig zu definierenden, Begriffe öffentlicher Raum und Aneignung im Kontext dieser Arbeit verstanden werden.

Öffentlicher Raum beinhaltet, je nach Definition, verschiedene physische sowie virtuelle Räume. Das Internet etwa ist eine Art des öffentlichen Raumes, genauso wie ein Museum, ein Kaffeehaus, eine Straße und ein Park. Im Rahmen dieser Arbeit liegt der Fokus jedoch auf dem städtischen Außenraum. Grundsätzlich ist der öffentliche Raum jener welchen für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar ist. Klaus Selle führt vier Dimensionen des öffentlichen Freiraums an: Raumproduktion, Rechte und Eigentumsverhältnisse, Regulierung der Nutzung und die tatsächliche Nutzbarkeit des Raumes. Raumproduktion ist für Selle die Konzeption und Gestaltung des Raumes, also Aufgabe der Autoritäten und Planenden, zu welchen Selle selbst auch gehört. (Wieger 2010)

Etwas ganz anderes beschreibt eine Soziologin mit Raumproduktion – diese geschieht laut Martina Löw auf zwei Ebenen: zum einen das „Spacing“, welches das Platzieren von sozialen Gütern, Symbolen und Menschen bezeichnet, so wie die „Syntheseleistung“, womit Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse gemeint sind. (Löw 2001) Die Menschen haben also auf allen Ebenen eine aktive Rolle in der Raumproduktion. Wenn sie darüber reflektieren, wird es zu einem bewussten Prozess. Aneignung ist eine Art von bewusster, aktiver Raumproduktion. Sie unterscheidet sich von bloßer Nutzung durch dieses Bewusstsein, sowie dadurch, dass der Raum in einer Weise genutzt wird, welche rechtlich bzw. im gesellschaftlichen Mainstream nicht vorgesehen ist und diesen Raum dadurch verändert, umfunktioniert, umdeutet.

Aneignung bezeichnet eine Art von Inbesitznahme oder Personalisierung von Raum. Generell handelt es sich um Raum, welcher tatsächlich oder metaphorisch niemandem oder allen gehört, was durch die Aneignung hervorgehoben oder eingefordert wird. Im Kontext von Raum kann Aneignung durch Nutzung oder Gestaltung geschehen und passt diesen den eigenen Bedürfnissen und Wünschen an. Es kann sowohl ein Prozess als auch abgeschlossen, sowie temporär oder permanent sein.

Aneignung ist eine Form des zivilen Ungehorsams. Der (konstitutionelle) Ungehorsam ist laut John Rawls ein öffentlicher, gewaltloser, politisch motivierter Gesetzesbruch, welcher sich von anderen Formen dessen durch seine Rechtfertigung absetzt. Das Gesetz wird nicht aus Willkür oder Eigennutz gebrochen, sondern aus Gewissensgründen, um auf ein moralisches Unrecht im legalen Recht hinzuweisen, dies ist eine Form der Partizipation am politischen Geschehen. Grundsätzlich werden meist bestimmte Gesetze/Maßnahmen kritisiert; der Beitrag soll konstruktiv, nicht destabilisierend wirken. Oft findet die Motivation/Begründung eine breite Zustimmung, auch wenn es die Methoden nicht tun. Manchmal wird der Gesetzesbruch nicht rechtlich verfolgt, oder sogar im Nachhinein vom selben Staat gelobt, welcher die Gesetze aufgestellt hatte. Damit wird zugestanden, dass der Staat nicht unfehlbar ist und Legalität und moralische Legitimität sich teilweise widersprechen. Die Ungehorsamen verleihen ihrer Aufrichtigkeit Glaubwürdigkeit, indem sie bereit sind, die rechtlichen Konsequenzen für ihr illegales Handeln aus Überzeugung zu tragen. (Braune 2017)

Die Arbeit gliedert sich in die Ausführung gewisser allgemeiner Aspekte von Aneignung von öffentlichem Raum, und abschließend den Bezug dieser Aspekte auf ein Beispiel in Wien.

Möglichkeiten

Um anfänglich das Spektrum der alltäglichen Strategien und Praktiken der Aneignung öffentlichen Außenraumes zu verdeutlichen, beschreibe ich im Folgenden einige Beispiele:

Eine traditionelle Art der Aneignung sind Wäscheleinen zwischen Häusern, welche den öffentlichen (Luft)raum privat nutzen und das Stadtbild südlicher Städte prägen. Auch Pflanzen oder Sitzgelegenheiten vor der Haustüre können hierzu gezählt werden. Der öffentliche Freiraum wird sozusagen als erweitertes Wohnzimmer genutzt und dementsprechend gestaltet.



Abb.1

Gruppierungen wie die „gehsteiguerillos“ griffen dies wieder auf und forderten dazu auf, es sich mit dem eigenen Mobiliar auf dem Gehsteig gemütlich zu machen (gehsteiguerillos.net).

Typische Formen der Aneignung durch Nutzung von Jugendlichen wie Skateboarden (besonders außerhalb von Skateparks) oder Parkour eignen sich alltägliche Gegenstände wie Stiegen, Geländer oder Mauern an, indem sie diese zweckentfremden. Sie behaupten ihren Platz im Stadtraum und bauen eine physische Verbindung zum Stadtraum auf.

Eine Art der Aneignung ist auch die bildnerische Gestaltung von Oberflächen um die Orte zu markieren, zu personalisieren. Ob Kreide, Graffiti, Höhlenmalerei oder eingeritzte Parkbank, ist diese Aktivität den Menschen scheinbar eine selbstverständliche Art mit ihrer Umwelt zu interagieren.



Abb.2

Jüngere Arten der Aneignung haben oft das Wort Guerilla im Namen. Guerilla kommt von der Verkleinerungsform des spanischen Wortes für Krieg (guerra) und bezeichnet eine Art des Krieges bzw. eine Partei deren unabhängige Truppen mit atypischen militärischen Strategien gegen einen militärischen überlegenen Gegner kämpfen, vor allem den eigenen Staat. (Duden online 2020) Es ist also eine Art des Widerstands gegen vorherrschende Machtssysteme. Etwa *Guerilla Knitting*, bei welchem beliebige Gegenstände, wie Straßenpfosten oder Bäume, umstrickt werden, oder *Guerilla Gardening* bei dem Samen in Boden gesetzt werden, welcher brach liegt und nicht im eigenen Besitz ist. Beides sind subtile Formen des zivilen Ungehorsams, welche jedoch teilweise durchaus mit politischer Motivation angewandt werden.



Abb.3

Zunehmend gibt es Aneignung als Kritik an der Vereinnahmung des öffentlichen Raumes durch kommerzielle Interessen. Etwa wurde in einer Kunstaktion 2005 von Christoph Steinbrenner und Rainer Dempf alle Werbeflächen auf der Neubaugasse mit gelber Folie überklebt, wodurch hervorgehoben wurde, wie viel des Blickfeldes von Werbeflächen eingenommen wird. Eine andere Strategie verfolgt das sogenannte „Adbusting“, welche Werbung in mehr oder weniger subtiler Art verändert, oft auch mit Kritik an dem Inhalt der Werbung, weil sie etwa sexistisch ist.



Abb.4

Auch eine Demonstration abzuhalten ist eine Art sich den öffentlichen Raum anzueignen. Nicht umsonst rufen Protestierende auf Demonstrationen zu unterschiedlichsten Themen immer wieder:

„Wessen Straße? – Unsere Straße!“

Ebenso werden manchmal Plätze auf längere, bzw. unbestimmte Zeit zum Zwecke des Protest angeeignet (mehr zu solchen Platzbesetzung im Abschnitt Politik).

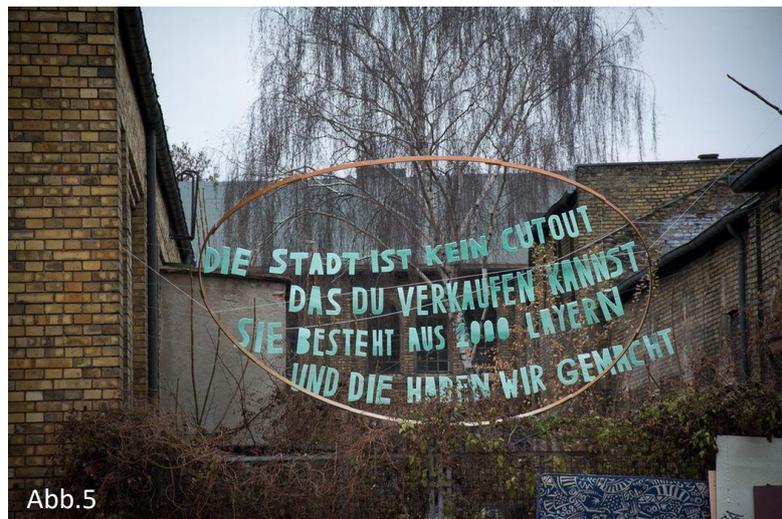


Abb.5

Mensch und Gesellschaft

Diesbezüglich ist es sinnvoll zwischen persönlicher und politischer Aneignung zu unterscheiden. Am Beispiel eines Verbots, wäre persönliche Aneignung etwa, dies als Einzelperson einfach zu übertreten, politische hingegen sich dem Verbot (als Gruppe) geplant zu widersetzen, mit dem Ziel das Verbot zu kritisieren bzw. aufzulösen.

Zur persönlichen Aneignung braucht es gewisse Voraussetzung aufseiten der Nutzenden, sozusagen eine *Aneignungsfähigkeit*. Insbesondere erfordert es Selbstbewusstsein, Paul-Henry Chombart de Lauwe setzt der Fähigkeit zur Aneignung von Raum die Aneignung des eigenen Körpers voraus, sie sei aber auch Auseinandersetzung in Beziehung mit anderen Menschen, eine Art von Kommunikationsprozess zwischen Personen bzw. sozialen Gruppen. Aneignung ist somit „ausschließlich im Rahmen der Gesellschaft möglich, in Gruppen, sozialen Milieus und in der Beziehung zu anderen Menschen.“ Die Möglichkeit zur Aneignung hängt damit sowohl von persönlichen Faktoren wie dem Alter oder dem Geschlecht ab, aber ebenso mit kulturellen Faktoren der eigenen Klassen- und Milieuzugehörigkeit. Diverse Formen der Aneignung bewegen sich auch an der Schwelle zur bzw. bereits in der Illegalität, die Bereitschaft zur Überschreitung dieser Grenze muss in diesem Fall gegeben sein. (Wieger 2010)

Aneignung des öffentlichen Raumes ist stark männlich geprägt. Frauen sind statistisch weitaus gefährdeter im öffentlichen Raum sexualisierte Gewalt zu erfahren und werden durch die Angst vor dieser davon abgehalten sich Raum anzueignen bzw. diesen überhaupt zu nutzen, insbesondere nachts. Jedoch auch in vergleichsweise gleichberechtigten Gesellschaften gibt es hier noch große Differenzen. Etwa zeigt eine Studie der Stadt Wien, dass fünfmal so viele Buben wie Mädchen Wiener Parks und Gärten benutzen. Insbesondere ab der frühen Jugend eignen sich Buben öffentliche Räume oft in einer Art an, welche Aneignung oder sogar Nutzung durch andere Personen(gruppen) verunmöglicht. (Frauenservice der Stadt Wien MA 57 1997)

Auch äußere Faktoren spielen eine Rolle für das persönliche Aneignungspotential, etwa Sicherheit. Zum einen braucht es ein gewisses Gefühl von Sicherheit, damit sich (nicht nur bestimmte) Menschen trauen Raum anzueignen, jedoch schränkt Überwachung die Aneignung auch ein. Denn, selbst wenn etwas nicht illegal ist, sind Menschen weniger bereit Dinge zu tun, welche aus der Norm fallen, wenn sie überwacht werden. Sich einen Raum anzueignen, bedeutet aber oft, aus dieser Norm zu fallen. Die Absenz von Kontrolle ist im Hinblick auf die Möglichkeit zur Raumaneignung generell ein relevanter Aspekt – für Jugendliche etwa die Absenz der Eltern und Lehrenden. Es geht hier also eher um Überwachung durch Autoritäten, im Gegensatz zu einer subtileren sozialen Kontrolle. (Morandini, 2013)

Doch auch diese soziale Kontrolle kann Menschen davon abhalten sie Räume anzueignen. Private Handlungen in den Außenraum zu verlegen, ist heute oft schon eine Art der Aneignung, welche Befremdung hervorruft, etwa Möbel auf die Straße zu stellen und dort zu frühstücken. Alltagshandlungen haben sich im Laufe der Zeit immer mehr in die eigenen vier Wände verschoben, gar empfinden Menschen schon Scham, wenn sie dabei gesehen werden könnten. Laut Camillo Sitte ist dieser Rückzug aus dem öffentlichen Raum ein Grund, warum die Gestaltung des öffentlichen Raumes vernachlässigt wurde. (Sitte 1889) In sexistischen Vorstellungsbildern ist der Ort der Frauen das Innere (Haus), und der des Mannes, das Äußere (Straße, Café, ...) und an manchen Orten wird dies noch weitgehend so gelebt. Aus diesem Grund stellen feministische Theorien teilweise generell den Dualismus des Öffentlichen und Privaten in Frage. (Wieger 2010)

Wie privat der private Raum in Zeiten von Alexa, Google Home und ähnlichen Geräten noch ist, sei zudem dahingestellt.

Kulturelle Aspekte sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen bei der Betrachtung der Aneignungsfähigkeit. Kultur an sich, und auch unterschiedliche Ausprägungen, lassen sich schwer

definieren, und es soll hier auch nicht versucht werden, jedoch ist im Bezug auf das Thema wichtig festzustellen, dass unterschiedliche Kulturen unterschiedliche Verhaltensmuster im, und Beziehungen zum, öffentlichen Raum entwickelt haben. Damit sind zum einen Aneignungsstrategien und -praktiken, bis zu einem gewissen Grad, lokal spezifisch, zum anderen auch am gleichen Ort vom jeweiligen Hintergrund abhängig. Ein Zusammenhang zwischen den lokalen bzw. gewohnten Klimaverhältnissen ist selbsterklärend – die Nutzungsmöglichkeit während des Jahres ist entscheidend –, jedoch spielen viel mehr Faktoren eine Rolle. Wenn in Tokyo oder Utrecht Sitzbänke oder Pflanzen vor die Tür gestellt werden, wie es bei uns eher aus dem ländlichen Raum bekannt ist, oder es sich Leute in Brooklyn auf ihren Hauseingangstreppe gemütlich machen, so ist dies ein Produkt ihrer kulturellen Gewohnheiten und Voraussetzungen.

Außerdem ist Aneignung oft ein gruppenspezifisches Phänomen, welches sich über gemeinsame Werte annähern lässt, die mit der Kultur verknüpft sind. Denn wer sich einen Raum aneignet, stellt einen gewissen Anspruch an diesen und verteidigt diesen Vorrang mehr oder weniger stark gegenüber anderen. Es kann zu einer „sozialräumlichen Inselbildung“ kommen. (Morandini 2013)

Aneignung kann somit ein Teil von Repression sein, etwa wenn Buben Parks vereinnahmen und dadurch Mädchen vom Öffentlichen ausschließen, andererseits wird sie auch als Selbstermächtigung oder von marginalisierten Gruppen genutzt. In Madrid protestierten monatelang Obdachlose in einem Zeltlager vor dem Ministerium um auf ihre Vernachlässigung hinzuweisen.

Gerade jene, welche etwa aufgrund ihrer sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden, können bzw. müssen ihre Teilhabe auf diesem Wege durchsetzen. Dies äußert sich oft in „unerwünschten“ Formen der Aneignung wie Vandalismus oder öffentlichem Alkoholkonsum. Generell treffen Maßnahmen gegen Aneignung des öffentlichen Raumes natürlich besonders jene Menschen, die keinen oder wenig privaten Raum zur Verfügung haben. Unerwünscht sind im öffentlichen Raum auch oft Obdachlose, was einigermaßen absurd erscheinen mag, da diese keine Wahl haben, als sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. So werden etwa Bänke mit kurzen Abständen zwischen Armlehnen aufgestellt, damit nicht darauf geschlafen werden kann oder gezielt an ihren Aufenthaltsorten Alkoholverbote ausgesprochen. Aber auch die durchschnittlichen Bewohnenden stoßen sich an übermäßiger Reglementation ihres Raumes, da sie fühlen, dass sie in einem Recht beschnitten werden, welches ihnen zusteht.

Gesetz und Ökonomie

Das Maß der bzw. die Möglichkeit zur Aneignung ist naturgemäß auch abhängig von den gesetzlichen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im Folgenden werden ausgewählte Aspekte der Rechtslage in Wien geschildert.

Ein großer Teil des öffentlichen Raumes ist Verkehrsraum: Straßen, Gehsteige, Wege. Welcher Flächenanteil am öffentlichen Verkehrsraum Fahrzeugen vorbehalten ist, erforschte die „Agentur für clevere Städte“ gemeinsam mit Studierenden der „Best-Sabel-Hochschule“ in Berlin. Die Vermessung von 200 Straßen ergab 58% für Autos (19% Parken), Gehsteige 33% und Radverkehr 3%, welche sie dem Anteil an zurückgelegten Wegen mit dem jeweiligen Verkehrsmittel gegenüberstellen: 30% Autos, 31% zu Fuß, und 13 % mit dem Fahrrad. (Strößenreuthe 2014)

Jede Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes in Wien, welcher über die Fortbewegung von einem Ort zum anderen, also den Verkehr hinausgeht, gilt als Sondernutzung und bedarf einer Gebrauchserlaubnis laut Gebrauchsabgabengesetz. Je nach konkreter Nutzung werden auch diverse anderen Genehmigungen sowie die privatrechtliche Zustimmung der Stadt Wien als Grundeigentümerin benötigt. Dies betrifft etwa Schanigärten, Außenwerbung oder Flächen für Baustellen. Die Flächen werden der Gesamtheit der Öffentlichkeit damit entzogen, jedoch sind die Kosten, abhängig von Lage und Nutzung, mit etwa 1-15 Euro/m² im Monat nicht besonders hoch. Die Tarife beziehen sich allerdings nur auf kommerzielle Nutzung, nicht kommerzielle Nutzung ist weitgehend ungeplant, bzw. nicht vorgesehen. (Arbeiterkammer Wien 2015)

Fahrzeuge und kommerzielle Nutzung sind im öffentlichen Raum überrepräsentiert. Damit also wirtschaftlich ohnehin schon besser situierte Menschen, welche nicht so angewiesen sind auf den öffentlichen Raum als Aufenthaltsort, da sie ohnehin schon mehr privaten Raum haben. Gewisse Arten von Aneignung versuchen auf dieses Ungleichgewicht bzw. diese Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen, wie etwa Hermann Knoflacher, welcher mit seinem „Gehzeug“ auf der Straße war um aufzuzeigen, wie viel Platz ein Auto verbraucht oder Klimaaktivist_innen, die Straßen blockieren.



Abb.6

Grundsätzlich gibt es ein Recht sich im öffentlichen Raum zu verschiedenen Zwecken versammeln, dies ist im Versammlungsgesetz 1953 geregelt. Unter gewissen Auflagen, wenn etwa keine Gefährdung absehbar ist, können sich Menschen jederzeit versammeln. Von diesem Recht wird vor allem für Demonstrationen Gebrauch gemacht. (Rechtsinformationssystem des Bundes 2017)

Ein wichtiger Teil des öffentlichen Raumes sind auch die Freiräume. In Park- und Gartenanlagen gilt es in Wien zwischen Bundesgärten und städtischen Parks zu unterscheiden. Schönbrunner Schlosspark, Burggarten, Volksgarten und Augarten stehen unter Denkmalschutz und werden von den Bundesgärten verwaltet. Sie unterliegen strengeren Regeln und haben oft Liege-, Radfahr- und Hundeverbote. Sitzen und Liegen ist manchmal nur auf Bänken und in gekennzeichneten Aufenthaltsbereichen gestattet. In städtischen Parks gibt es weniger strikte Regeln, seit 2008 auch kein Liegeverbot mehr. Außerdem haben Parks oft eingeschränkte Öffnungszeiten. Sowohl im Augarten, also auch im Burggarten gab es bereits Proteste gegen Nutzungseinschränkungen, besonders gegen Betretungs- und Liegeverbote auf Rasenflächen. (Die Presse 2013)

Denkmalschutz zu benutzen, um den Zugang zu öffentlichem Raum einzuschränken scheint mir ein wenig absurd, da dieser Schutz an sich einen gemeinschaftlichen Anspruch auf gewisse Kulturgüter gegenüber der Exklusivität und Willkür des Privatbesitzes verteidigen soll. Andererseits befinden sich momentan auf einem großen Teil der bekanntesten Wiener Bauten (Stephansdom, Votivkirche, Rathaus, Parlament) riesige Werbungen, welche diese Denkmäler nicht nur Kommerzialisieren sondern auch Banalisieren bzw. Entwürdigen. Offensichtlich wird hier wieder einmal mit zweierlei Maß gemessen, anhand des bloßen wirtschaftlichen Gewinnes.



Politik

„Die Stadtbewohner handeln in Notwehr.“ (Burgmer 2014)

Politische Aneignung im Gegensatz zur „persönlichen“ ist ein bewusster Protest gegen vorherrschende Raumverteilung. Emanzipatorische Praktiken der Raumaaneignung kritisieren Räume, die durch institutionalisierte und vorgegebene Strukturen bestimmt sind, und versuchen alternative Konzepte vorzuschlagen und vorzuleben. Sie bringen sich aktiv in die Raumproduktion ein. Oft wird dies von politischen Gruppen oder gemeinnützigen Kollektiven initiiert. Diese Aneignung von Freiraum setzt somit auch voraus, dass die Personen über ein gewisses Ausmaß an kulturellem und sozialem Kapital verfügen, es ist eine wesentliche Bewusstseinsarbeit passiert, um aus dem Mainstream auszubrechen und sich zu organisieren und behaupten. (Wieger 2010)

Die politische Bewusstseinsbildung und Formierung ist zum einen Voraussetzung der Aneignung, andererseits ist das umgekehrte ebenso wichtig. Der angeeignete Raum ist Ort der Organisation, Verbreitung, Bildung und Vernetzung. Die Bewegung wird verräumlicht und gestärkt.

1889 besetzte eine studentische Demokratiebewegung den Tian'anmen-Platz in Peking. Die Bewegung wurde brutal niedergeschlagen, doch erregte sie international Aufmerksamkeit für das Schicksal Chinas und die Platzbesetzung als Protestform. (Burgmer 2014)

Solche Formen der Aneignung werden als notwendiger Schritt erachtet, wenn, gefühlt oder tatsächlich, keine Möglichkeit der politischen Einflussnahme gegeben ist und als Befreiung aus der Hilflosigkeit empfunden. Sie ist archetypische Selbstermächtigung (empowerment) von dem übermächtigen Gegenüber. Selten werden die, meist utopischen oder idealistischen, Forderungen der Besetzenden von den Machthabenden erfüllt, trotzdem sind sie nicht zweck- oder gar sinnlos. Die Auswirkungen sind spürbar: der Staat arbeitet seine Beziehung zum Volk neu auf: entweder er versucht sich zu öffnen, zu beschwichtigen, die Themen der Besetzenden aufzugreifen; oder er geht in die Defensive und baut Kontrolle und Überwachung aus. In der Gesellschaft ist ein Funke Hoffnung gesät: die komplette Auslieferung gegenüber der staatlichen Gewalt wurde, wenn auch nur temporär, gebrochen.

Eine Hausbesetzung eignet einen Raum an, der einem vorher nicht zugänglich war. Der öffentliche Raum war dies vorher schon, warum sollte er also angeeignet werden? Es ist eine Form des zivilen Ungehorsams, eine Konfrontation mit der staatlichen Autorität. Es geht um eine Befreiung von politischer Bevormundung, eine Erneuerung der zeitlosen Forderung nach Freiheit und Mitspracherecht eine Emanzipation vom festgefahrenen Status-Quo. Die gelungene politische Aneignung ist eine Erinnerung, dass die staatliche Gewalt eigentlich vom Volk ausgehen sollte, die Positionen werden neu verhandelt, die Macht der Institutionen (Polizei/Militär), und damit des Staates an sich, wird öffentlich sichtbar infrage gestellt. Diese Öffentlichkeit, ist der Grund warum, insbesondere autoritäre, Staaten solche Aneignung unbedingt verhindern bzw. umgehend beenden wollen.

Selbstorganisation

Im Laufe einer Aneignung werden oft alternative Organisations-, Kommunikations-, Lebensweisen erprobt – die eingangs erwähnte emanzipatorische Raumproduktion. Bei einer Besetzung beispielsweise, wird die alltägliche Versorgung, von Lebensmitteln bis Toiletten, gemeinschaftlich und solidarisch organisiert. Die Besetzenden fühlen sich als Teil eines größeren, gemeinschaftlichen Ganzen. Sie haben sich den Platz zu eigen gemacht und fühlen sich dadurch für diesen verantwortlich. Oft ist ein viel sorgsamerer Umgang mit dem angeeigneten Ort zu beobachten, als dies in der täglichen Nutzung der Fall ist.

Platzbesetzungen sind üblicherweise basisdemokratisch organisiert, daher gibt es Plena/ Versammlungen, Speaker's Corners, freundlichen oder konfliktreichen Austausch. Außerdem gibt es viel Zeit, welche normalerweise mit Lohnarbeit, alltäglichen Erledigungen oder Fernsehen gefüllt wird und nun für gemeinsames Musizieren, das Verfassen von Schriften oder das Abhalten und Besuchen von Workshops zur gegenseitigen Weiterbildung genutzt werden kann.

Es entsteht eine Euphorie, eine Art „kollektiver Rausch“. (Burgmer 2014)

Im kleinen Maßstab durften wir dies an unserer Universität vor kurzem bei der Besetzung des ehemaligen Café Nelsons erleben:

„[...] nach diesen fünf Tagen der Besetzung das erste Mal in meinem gesamten Architekturstudium das Gefühl hatte so richtig zu verstehen, was Zeichensaal-Atmosphäre ist. [...] insbesondere das Zusammenarbeiten und die bedingungslose Unterstützung – schienen mir jetzt greifbar zu sein.“ (Schneider 2019)

Diese Solidarität ist teilweise auch über die Grenzen der eigentlichen Aktion hinaus, in der Stadt zu spüren – als ich einige Monate nach den Gezi-Protesten in Istanbul war, erzählte mir eine junge Frau, die in der Nähe des Parks wohnte, dass während einer Demonstration an ihre Türe geklopft und um Hilfe gebeten wurde, ihre Wohnung wurde spontan zur Versorgung verletzter Aktivist_innen genutzt.

Selbstorganisation kann aber auch ein notwendiger Teil der Organisation des öffentlichen Lebens sein. In Österreich sind wir es gewohnt, dass der öffentliche Raum stark vom Staat verwaltet, reglementiert und bespielt wird. Die Müllabfuhr räumt ihn auf, die Polizei bewacht ihn, die Behörden entscheiden bei seiner Gestaltung mit, sie verbieten, vertreiben, erlauben oder dulden Nutzungen und Personen. Die Aneignung ist oftmals eine Rebellion gegen diese Vorgaben. An Orten, an welchen solch eine Verwaltung nicht bzw. im geringeren Maße passiert gibt es, wird eine selbstständige Organisation notwendig. Wenn in Sri Lanka ein Sturm einen Baum auf die Straße fallen lässt, tun sich die Nachbarinnen¹ zusammen, um ihn zu entfernen. Dies resultiert in einer andersartigen Nutzung und Identifikation mit dem öffentlichen Raum und dadurch vielleicht auch in einer selbstverständlicheren Aneignung.

¹ Hier wurde bewusst nur die weibliche Form gewählt, da diese von der Verfasserin so beobachtet wurde. Es mag damit zusammenhängen, dass die Männer mit Lohnarbeit beschäftigt sind oder die Instandhaltung der Nachbarschaft im weitesten Sinne der Hausarbeit zugeschrieben wird.

Planung

Es gibt vonseiten des Staates und Planender aktuell Bestrebungen (gewisse Arten der) Aneignung öffentlichen Raumes zu ermöglichen bzw. zu fördern, da die Identifikation mit einem Ort, wie im Abschnitt Selbstorganisation besprochen, eine stärkere Achtsamkeit fördert, welche für die Stadt wünschenswert ist. Andererseits ist dies auch bis zu einem gewissen Grad Heuchelei, da stark differenziert wird zwischen gewünschten und ungewünschten Aneignungspraktiken. Das Wort Aneignung wird etwa im DIY-Guide für die Stadt Wien auch kaum erwähnt und angeführte Strategien wie etwa Urban Gardening, öffentliche Bücherschränke, etc. werden mit einer Anleitung zur Einholung von Genehmigung versehen.

Ein oft beschworertes Mittel ist die Partizipation in Planungsprozessen, wodurch Nutzende zum einen Mitsprache bei der Gestaltung erhalten, zum anderen die Hemmschwelle für die spätere Aneignung dieses Ortes senken.

Ein neuer Versuch in Wien sind auch sogenannte „Ermöglichungsräume“, etwa im Masterplan Donaukanal von 2009, welche als „nutzungsoffene Bereiche, die gemeinsam mit der Bevölkerung zu gestalten und beleben sind“, definiert werden (MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung 2010). In Rotterdam wiederum gibt es die Möglichkeit Eigentümer_innen von Häusern die anliegenden Verkehrsflächen zur Gestaltung und Instandhaltung zu übergeben.

Meiner Meinung nach ist es jedenfalls wichtig Spielraum zu lassen, denn die Grenzen der Planung sind schnell erreicht, wenn alle (zukünftigen!) Interessen eingeplant werden sollen. Daher ist es sinnvoll eine gewisse Veränderbarkeit zu zulassen. Planende agieren aus ihren Vorstellungen und Erfahrungen, welche von ihrem jeweiligen sozialen, kulturellen und politischen Hintergrund beeinflusst sind. Vorwegnahme von möglichen Nutzungen und Vereinheitlichung von Wünschen und Bedürfnissen der Nutzenden sind fast unvermeidbar.

Die Entwicklung des Gebäudes und der Stadt ist eben nicht zu Ende, sobald etwas gebaut wird, ja manchmal nicht einmal, wenn sie verlassen werden, es ändern sich lediglich die Akteur_innen.

Praxis

*Das der Park jetzt einer Bank gehört, dass wissen wir wohl
Und die Wände dieser Stadt gehören den Werbemonopol
Und wem der Rest gehört, merkt man auch ganz schnell -
Die halbe Stadt gehört dem Baukartell*

(Christoph und Lollo: Diese Stadt, 2011)

Im Folgenden beschreibe ich beispielhaft einem mir bekannte Wiener Freiraum und versuche diesen anhand der oben beschriebenen Aspekte des Aneignungspotentials zu analysieren: Mensch, Kultur, Gesetz, Verwaltung, Ökonomie, Politik, Planung, ...

Ein besonderer öffentlicher Außenraum in Wien ist die Donauinsel. 1988 eröffnet, ist sie eigentlich ein gewagtes Hochwasserschutzprojekt. Anfangs war sie noch weitgehend ungeplant und ungenutzt, erst im Laufe der Zeit entwickelte sich die heutige Infrastruktur, Gestaltung und städtische Bedeutung. Die Freiheit, der Spielraum, die Großzügigkeit in der Planung waren sicher durch die anfängliche „Ungeplantheit“ beeinflusst. Mit 21 km Länge und durchschnittlich 200 m Breite (ca. 400 ha) bietet die Donauinsel durch ihre relative Unübersichtlichkeit außerdem unvermeidlich gewisse Freiheiten. Als Teil des freiräumlichen Phänomens können die gegenüberliegenden Uferseiten im weitesten Sinne auch zur Donauinsel gezählt werden. (Kiss 2015) Möglich war dieses „größenwahnsinnige“ Projekt durch die damalige Stimmenstärke der SPÖ. Als Projekt der Sozialdemokratie musste es sich selbstredend dem Grundsatz ‚Freiraum für alle‘ verschreiben, und die Umsetzung dieses Anspruchs kann als weitgehend erfüllt angesehen werden. Einige Wiener identifizieren sich sehr stark mit ihrer „Insel“. Ein Beitrag der Reportagerihe Alltagsgeschichten, in welcher unter anderem zwei unbekleidete Herren in urigem Wiener Dialekt die Donauinsel als ihren Garten bezeichnen und proklamieren „Insel muss Insel bleiben“, hat fast schon Kultstatus erreicht und prägte den Begriff Donauinsulaner – die Bewohnenden der Donauinsel, auch wenn sie natürlich nicht wirklich dort wohnen. (Spira 1996)

Auch unter jungen Menschen ist die Donauinsel beliebt. Sie besuchen die „Millenium City“ oder gehen ins Gymnasium am Schulschiff, sie sind Krocher, Emos oder Hipster, sie halten sich meisten in Grüppchen auf, sie bleiben abends, wenn die Familien wieder Heim gegangen sind und betrinken sich, sie sprühen Graffitis auf die Brücken und nutzen Stützmauern, Geländer und Sitzstufen zum Parkour. Für viele Jugendliche in Wien ist die Donauinsel wahrscheinlich einer der ersten Orte außerhalb der Wohn- und Schulumgebung, an den sie selbstständig fahren und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten.

Bereits vor der Errichtung wurde die sogenannte Donauwiese, das unbebaute, „wilde“ Überschwemmungsgebiet als Naherholungsgebiet genutzt, wodurch sich auch Protest gegen das Projekt und Ansprüche für die neue Gestaltung entwickelten, die Stadtbevölkerung hatte sich diesen Ort bereits angeeignet, sich mit ihm identifiziert, eine Beziehung zu ihm entwickelt. Auch während der Bauarbeiten wurde die Baustelle am Wochenende zur Erholung genutzt – die Spuren der vorherigen Aneignung hatten den Ort geprägt und ziehen sich durch, bis zur heutigen Nutzung. (Kiss 2015)

Kontrolliert wird die Einhaltung der Verhaltensregeln durch städtische Verwaltung auf Fahrrädern – allerdings nur von Mai bis September. Im Winter wird die Donauinsel aufgrund der Wassernähe und starker Winde besonders unwirtlich, trotzdem verbringen hier einige Obdachlose ihre Winter in Zelten, da sie hier weitgehend ungestört sind. Sie werden wohl geduldet, solange sie nichts zerstören, im März wird die Donauinsel allerdings wieder touristenfit gemacht und solche Lager aufgelöst. Vereinzelt gibt es auch Aussteiger, welche sich dauerhaft hier angesiedelt haben, die aber sehr abgelegen und versteckt leben. (Rössler 2015)

Durch ihre Lage als Insel, ist sie von der Stadt abgegrenzt, die entrückte Position Teil ihrer Anziehungskraft, die leichte Erreichbarkeit durch drei U-Bahnlinien aber ebenso. Außerdem ist sie durch die Isolation vom Festland vor der baulichen Verdichtung geschützt, wenn auch die näher rückenden Wohnbauten an den gegenüberliegenden Ufern für Konflikte sorgen, da sich Anreiner beschweren. Sie lässt sich in verschiedene Zonen mit unterschiedlicher Gestaltung und Nutzung teilen, wobei grob der mittlere Teil urbaner und zugänglicher und die äußeren Bereiche wilder und natürlicher sind.

In der Mitte (von der Reichsbrücke bis zur Wehr I) kann von einer parkähnlichen Gestaltung gesprochen werden, dieser Teil unterliegt auch der Wiener Parkordnung. Er ist mit U1 und U6 am schnellsten zu erreichen und daher stark besucht und mit ökonomischer Infrastruktur wie Gastronomie und Eisverkäufern ausgestattet. An Wochenenden im Sommer sind hier auch Radfahrer auf Schrittgeschwindigkeit reduziert. Die unterschiedlichen Ansprüche und Geschwindigkeiten von bummelnden Touristen, Familien mit Kindern und Sportlern sorgen für Konfliktpotential auf den Wegen, was bei so vielen, teilweise sehr unterschiedlichen Nutzenden zu erwarten ist. (Kiss 2015)

Der nördliche und südliche Teil sind eher naturbelassen, bzw. sollen den Anschein dessen wecken es gibt hohes Gras, kleine Trampelpfade, mehr Ruhe. Wenn Menschen einen einsamen Ort auf der Donauinsel suchen, müssen sie im Grunde nur weit genug gehen. Im Naturschutzgebiet herrschen dementsprechend strengere Vorschriften für die Nutzung. Aber auch illegale Raves finden hier manchmal statt, da die Abgeschlossenheit dafür auch entscheidendes Kriterium ist.

Hier findet sich auch die Freikörperkultur (FKK)-, also die Nacktbade-Zone. Auch diese ist eine „Überlieferung“ aus „Pre-Donauinsel-Zeiten“. In angrenzenden Gebieten der Donau, wie heute noch in der Lobau, war Freikörperkultur schon lange üblich und mit Bau des Hochwasserschutzes wurden Teile davon zerstört. Ehemalige Besucher_innen dieser Gebiete, allen voran Ludwig Weinberger, selbst benannt „Waluliso“ und wohl jemand, der als „Wiener Original“ bezeichnet werden kann. Sie protestierten, sammelten Unterschriften und lobbyierten, bis die Stadt stattgab und drei Zonen, insgesamt 8 km, der Freikörperkultur widmete. (Stuiber 2014)

Eine der beliebtesten Aktivitäten neben dem Schwimmen, Radfahren und Sonnenbad ist im Sommer auch das Grillen. Dabei gibt es zum einen mietbare feste Grillplätze, zum anderen Zonen, in denen der eigene Griller aufgestellt werden darf. Die mietbaren Grillplätze sind jedes Jahr bereits kurz nach dem sie verfügbar werden ausgebucht. Dies alles, sofern keine lange Trockenheit vorherrscht – dann gibt es nämlich Grillverbot, welches auch ziemlich streng durchgesetzt wird. Die Grillzonen werden hauptsächlich von Immigrant_innen-Familien genutzt, dies hat sich über die Zeit so etabliert. Über die Gründe kann ich bloß spekulieren: etwa ist Grillfleisch in gewissen Regionen des Balkans lokale Spezialität und tägliches Mahl, oft haben Immigrant_innen weniger Geld zu Verfügung und daher auch weniger oft einen privaten Ort zum Grillen. Unerfreut über diese Aneignung zeigen sich natürlich fremdenfeindliche Personen. Die Stadt reagiert gelassen und stellt „Grillmeister“ mit einschlägigen Sprachkenntnissen ein, um zu vermitteln. Hier wird es im Vergleich zu anderen Plätzen an der Donauinsel oft sehr dicht, was zum Konfliktpotential beiträgt.

Generell herrscht aber auf der Donauinsel eine gewisse sozialräumliche Inselbildung, da der Platz dazu vorhanden ist, was das Mit- bzw. Nebeneinander leichter macht: jede Gruppe kann eigentlich ihren Bereich beanspruchen. Konflikt gibt es auf gemeinsam genutzten Verkehrs- oder besonders beliebten Flächen, sowie bei ohnehin aufgeladenen Themen wie Immigration oder Nacktheit. Jedoch ist gerade dieser Konflikt auch wichtig für die Stadt. Der angeeignete Stadtraum unterliegt ebenso der Verteilungsfrage wie der private Besitz. (Morandini 2015)

Conclusio

Aneignung ist ein wichtiger Teil der Stadt. Sie ist Konflikt ebenso wie Kooperation und macht die Stadt lebendig. Sie lotet die Grenzen von Recht und Rechtmäßigkeit aus. Sie ist Teilhabe, Emanzipation und Identitätsstiftung.

Wenn wir durch eine, ja *unsere* Stadt gehen, nehmen wir wahr, was ist, aber ebenso was war, vielleicht sein wird und wir uns wünschen. Das Vorstellungsbild der Stadt (wie etwa bei Lynch) ist viel mehr als ihre physische, aktuelle Gestalt, es ist eher eine Überlagerung von Bildern, Bedeutungen und Erfahrungen.

Die Bedeutung eines Ortes kann ihn auch besonders attraktiv für eine Aneignung machen, da mit der Einnahme nicht nur der Platz selbst, sondern auch seine Symbolkraft einverleibt wird. Unterschiedliche Aktivist_innen versuchten seit den siebziger Jahren den Tahirplatz in Kairo zu besetzen, bis es 2012 im Rahmen des sogenannten arabischen Frühlings gelang. (Burgmer 2014) Der Tahirplatz ist das geographische wie administrative Zentrum von Kairo – wer den Tahirplatz besitzt, dem gehört die Stadt, ist die dahinterliegende Botschaft.

Aneignung verändert das Vorstellungsbild der Stadt. Wenn ich von der TU in die U-Bahn Station Karlsplatz gehe, weiß ich, dass hier ein Ort des Skateboardens ist, auch wenn die Skateboardenden gerade nicht da sind. Der Gezi-Park wird, zumindest in absehbarer Zukunft, nicht mehr als einfacher Park gesehen werden, die Geschichte der Proteste ist an den Ort gebunden und gibt ihm eine neue Bedeutung, welcher im Gedächtnis der Bewohnenden eingegraben ist.

„Die Gezi-Bewegung hat die Menschen auf einem Platz vereinigt. Sie hat Menschen, Ideen, Lebensstile und Gruppen zusammengebracht, die sonst nicht zusammenkommen würden. Junge und Alte, Studenten und Bürokraten, Feministen und Hausfrauen, Muslime und Linke, Kurden und Aleviten, Kemalisten und Kommunisten, Fußballfans von Fenerbahçe und Beşiktaş. Alle diese Menschen sind vielleicht nur für einen kurzen Augenblick vereint, aber dieser Augenblick hat die Geschichte des Platzes geprägt und ist eingraviertes Bestandteil des kollektiven Gedächtnis.“ (Göle, zitiert nach Burgmer 2014)

Literaturverzeichnis

Braune, Andreas (2017): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy. Stuttgart: Reclam

Burgmer, Christoph (2014): Warum einen öffentlichen Platz besetzen? Online unter: https://www.deutschlandfunk.de/protestbewegung-warum-einen-oeffentlichen-platz-besetzen.1184.de.html?dram:article_id=299327 (05.01.2020)

Die Presse (2013): Was in Wiener Parks (nicht) erlaubt ist. Online unter: <https://www.diepresse.com/1403582/was-in-wiener-parks-nicht-erlaubt-ist> (05.01.2020)

Doderer, Yvonne (2003): Urbane Praktiken. Strategien und Raumproduktion feministischer Frauenöffentlichkeit. Münster: Monssenstein und Vannerdat

Frauenbüro der Stadt Wien, MA 57 (1997): „Verspielte Chancen? Mädchen in den öffentlichen Raum!“, Band 5 der Schriftenreihe Frauen. Wien: ders.

Herbert Bork, Stefan Klingler, Sibylla Zech, (2015): Kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung im öffentlichen Raum. Wien: Arbeiterkammer, Abteilung Kommunalpolitik

Kiss, Manuela (2015): Donauinsel – Die Idee einer Landschaft. Die Donauinsel als Freizeitparadies und Naherholungsgebiet. Wien: Universität für angewandte Kunst in Wien

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung (2010): Masterplan Donaukanal. Online unter: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/zielgebiete/donaukanal/pdf/masterplan.pdf> (06.01.2020)

Morandini, Teresa-Elisa (2013): Konfliktraum Stadt. Der urbane Raum als Schauplatz und Inhalt zivilgesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Wien: Technische Universität Wien.

Rechtsinformationssystem des Bundes (2017): Versammlungsgesetz 1953. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000249> (30.01.2020)

Rössler, Wolfgang (2015): Das Recht auf Freunde unter der Brücke. Online unter: <http://www.wolfgangroessler.com/recht-auf-freude> (13.02.2020)

Schneider, Gilles (2019): Gekommen um zu bleiben. Online unter: <https://www.progress-online.at/artikel/gekommen-um-zu-bleiben> (08.01.2020)

Sitte, Camillo (1889): Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Wien: Springer.

Spira, Elisabeth T. (1996): Alltagsgeschichten. Die Donauinsulaner. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=DL_LIxKB8Q&has_verified=1 (13.02.2020)

Stuiber, Peter (2014): Liebe, Friede, FKK. Online unter: <https://www.diepresse.com/3828979/liiiebe-friiiede-fkk> (13.02.2020)

Wieger, Lucia (2010): Soziale Bewegung im öffentlichen Raum. Strategien und Praktiken emanzipatorischer Raumaneignung und gesellschaftlicher Raumproduktion. Wien: Universität für Bodenkultur.

Abbildungsverzeichnis

Titelseite: Wiedner Hauptstraße Wien, eigenes Bild

Abbildung 1: Heydolph, Andrea: Wäscheleinen zwischen den Häusern. Online unter: <https://www.fotocommunity.de/photo/waescheleinen-zwischen-den-haeusern-heydolph-andrea/41268822> (05.01.2020)

Abbildung 2: Graffiti in Lissabon, eigenes Bild

Abbildung 3: Metz, Moritz: Guerilla Knitting. Online unter: <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/guerilla-knitting-stricken-mit-anke-domscheit-berg> (05.01.2020)

Abbildung 4: Steinbrenner, Dempf: Delete. Online unter: <http://www.steinbrenner-dempf.com/portfolio-item/delete/> (05.01.2020)

Abbildung 5: Sears, Christopher: Stadt/Kunst/Aneignung – Fotobericht. Online unter: <https://reclaimyourcity.net/RXCexpo2014> (13.02.2020)

Abbildung 6: Muhwiki: Gehzeug. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Knoflacher#/media/Datei:Gehzeug.jpg (15.02.2020)

Abbildung 7: Megaboard GmbH. Online unter: <https://www.megaboard.at/top-standorte/stephansdom> (13.02.2020)